



Regierungsrat

Luzern, 7. November 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 443

Nummer: A 443
Protokoll-Nr.: 1204
Eröffnet: 30.10.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Wismer-Felder Priska und Mit. über die eingestellten Mittel für die Stipendien in der AFP-Periode 2018–2021

Zu Frage 1: Gemäss AFP 2018-2021 wird im Jahr 2021 wieder der Betrag von 10.5 Mio Fr. erreicht sein, der anlässlich der Volksabstimmung zum neuen Stipendiengesetz diskutiert wurde. Wie wird die Einschränkung der Mittel bis dahin kompensiert? Fasst der Regierungsrat eine prozentuale Reduktion der Pro-Kopf-Beiträge ins Auge oder werden die Berechtigungsparameter (Einkommensgrenze, Eigenleistung etc.) angepasst?

Es gibt keine Kompensationsmöglichkeiten. Eine prozentuale Reduktion ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Deshalb wurden für die Reduktion der Stipendien im Jahr 2017 die zwei Berechnungsparameter "Freibeträge Elternbudget" sowie der "Mindesterwerb im Budget der Person in Ausbildung" angepasst. Die Anpassung basierte auf Modellrechnungen um die finanzielle Vorgabe zu erfüllen. Um den für 2018 wieder höher budgetierten Stipendienbetrag auszuschöpfen, sollen diese beiden Parameter wieder gelockert werden. Dazu ist eine erneute Änderung der Stipendienverordnung (SRL Nr. 575a) nötig.

Zu Frage 2: Im Oktober 2016 hat der Regierungsrat über die Ergebnisse der Evaluation zum neuen Stipendiengesetz informiert. Ist eine erneute Evaluation geplant, welche die Entwicklung der Anzahl Stipendienbezüger nach der erfolgten Kürzung aufzeigt? Wenn ja, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Es ist zurzeit keine umfassende Evaluation wie im Jahr 2016 geplant. Eine jährlich erhobene Statistik der Fachstelle Stipendien gibt Aufschluss über den Bezug von Stipendien und Ausbildungsdarlehen. Im 1. Quartal 2018 werden diese statistischen Werte für das laufende Jahr vorliegen.

Zu Frage 3: Hat der Regierungsrat Rückmeldungen, dass aufgrund der Kürzungen im Stipendienwesen potentielle Studierenden ihr Studium nicht aufnehmen konnten?

Konkrete Rückmeldungen sind uns nicht bekannt. In Einzelfällen müssen Personen in Ausbildung Einbussen hinnehmen. Härtefälle werden an Stiftungen wie z.B. "educaswiss" verwiesen. Zudem gibt es bei den Universitäten Anlaufstellen, die bei Härtefällen z.B. Semestergebühren erlassen oder finanzielle Unterstützung leisten.

Zu Frage 4: Welche bildungspolitische Zielsetzung verfolgt der Regierungsrat im Stipendienwesen? Kann er diese mit der aktuellen Finanzplanung erreichen?

Gemäss Stipendiengesetz soll mit Stipendien der Zugang zur Bildung ermöglicht und gefördert, sowie die Chancengleichheit gewährleistet werden. Die aktuell tiefe Budgetierung der Stipendien ist den finanzpolitischen Gegebenheiten geschuldet. Eine längerdauernde Reduktion der Ausbildungsbeiträge ist jedoch möglichst zu vermeiden. Temporär d.h. gemäss Planung (AFP 2018-2021) kann und muss dies in Kauf genommen werden. Bildungs- und sozialpolitisch wäre es allerdings wünschenswert, die Beiträge künftig wieder zu erhöhen.